

Jahresabschluss
der Gemeinde Engelschoff
für das Haushaltsjahr 2013

Der Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Engelschoff ist vom Gemeinderat beschlossen worden. Die Jahresrechnung ohne die Forderungsübersicht sowie der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

23. Januar bis 2. Februar 2015

im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, Zimmer 21, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Gemeinde Engelschoff hat in seiner Sitzung am 11.12.2014 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 anzunehmen und dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Engelschoff, den 14.01.2015

Gemeinde Engelschoff
Der Bürgermeister

Düe